

wäre, daß das Werk zustande kommen könnte! Würde sich bei dem wirklichen Zustandekommen des Werkes in sehr vielen Fällen nicht eine solche Masse Material ergeben, daß an ein Beschaffen, Sichten und Studieren gar nicht gedacht werden könnte? Und wie denkt man sich übrigens die Beschaffung? Der Benutzer würde nach wie vor gezwungen sein, durch Umfragen bei den einzelnen Bibliotheken die einzelnen Werke und Zeitschriften zu suchen.

Betreffs der Möglichkeit der Ausführung ist allerdings Herr Otlet schnell fertig mit dem Wort. »Wie?« fragt er mit beneidenswertem Optimismus, »die Menschheit, die die Kraft befehen hat, so viele Bücher und Schriften zu ersinnen und zu vervielfältigen, sie sollte heute nicht imstande sein, ihre eigene titanenhafte Arbeit wieder ins Gedächtnis zurückzurufen? Größere und schwierigere Werke sind durch Vereinigung und Arbeitsteilung entstanden. So wird auch dieses Werk vollendet werden. Wenn auch nach der höchsten Schätzung 30 Millionen Zettel erforderlich wären zur Verzeichnung der gesamten Litteratur bis zum Ende unseres Jahrhunderts und von da ab für die laufende Litteratur jedes einzelnen Jahres bei der gesteigerten Produktion je eine Million, so ist die Arbeit doch verschwindend gering mit der an manch anderen Werken des 19. Jahrhunderts.« — Leider vergißt der Verfasser des Panegyrikus auf diese Riesearbeit, die Werke aufzuzählen, gegen deren Schaffung die Weltbibliographie eine Kinderei sein soll. Er bezeugt aber dadurch, daß selbst der Gründer des ganzen Unternehmens sich dessen Schwierigkeiten nicht entfernt klar gemacht hat. Das Werk erfordert nicht eine verschwindend kleine Arbeit gegenüber andern, sondern es ist auf der Grundlage, auf die es gestellt werden soll, absolut unmöglich! Der Hinweis auf die im Laufe der Jahrhunderte geleistete litterarische Arbeit des Menschengeschlechtes beweist gar nichts, denn an dieser Arbeit haben sich Millionen beteiligt, während die geplante Arbeit notwendig auf verhältnismäßig verschwindend wenig Arbeiter beschränkt werden muß, will anders man eine einigermaßen begründete Garantie für die nötige Sorgfalt und Verlässlichkeit der Arbeit nicht opfern.

Ebensowenig beweist der Umstand, daß eine große Anzahl Bibliothekare und Bibliographen für den Plan begeistert ist, denn es wäre ja für sie gewiß schön und gut, eine solche umfassende Bibliographie als Luxusgegenstand zu besitzen. Aber nicht mit Wünschen haben wir es jetzt zu thun, sondern es handelt sich darum, auf realem Boden zu verhandeln. Daß man dies bisher außer acht gelassen hat, wird dadurch erwiesen, daß man sich u. a. auch dem schönen Traum hingegeben hat, die Kosten würden von den Staatsregierungen gedeckt werden, da man wohl einsehen mochte, wie wenig auch nur im entferntesten auf eine Rentabilität des Unternehmens zu rechnen ist. Das beweist ferner die bisherige Unfruchtbarkeit der Idee und die Ergebnislosigkeit der Konferenz. Man spürt eben gar keinen festen Boden unter den Füßen und greift nach dem Strohalm, indem man einem Beschlusse der Konferenz gemäß die gelehrten Gesellschaften und die Redaktionen der periodischen Sammelschriften einlädt, die Inhaltsangaben der unter ihrer Leitung herausgegebenen Zeitschriften auf losen Blättern oder auf Zetteln an das Institut einzusenden. Wo hier die Methodik der Ausnahme bleibt, die doch allein die angestrebte und für absolut notwendig erklärte Vollständigkeit gewährleistet, vermag kein Mensch zu ergreifen. Sehr richtig hat der internationale Verlegerkongreß des vorigen Jahres in Anbetracht der Aussichtslosigkeit des Unternehmens es abgelehnt, der bezüglichen Einladung zu folgen und an dem Katalog mitzuarbeiten.

Alle diese Thatsachen und Betrachtungen werden natürlich nicht imstande sein, das Vertrauen auf eine dennoch erwartete glückliche Lösung der einmal gestellten Aufgabe zu

erschüttern. Der Buchhandel aber hat keine Veranlassung, sich in einem Unternehmen zu engagieren, das wie dieses den Stempel des unbedachten Projektes an der Stirn trägt und dessen einzig mögliche gute Seite darin besteht, daß man, endlich von seiner Unausführbarkeit überzeugt, ein erreichbares Gutes in Gestalt von Landesbibliographien, nach einem systematisch angelegten Schema und etwa auf den Zeitraum eines halben Jahrhunderts beschränkt, erstrebt und erzielt. Damit wird dann auch die utopische Idee ihren Nutzen gestiftet haben!

Kleine Mitteilungen.

Postbarkeit der Post — In Nr. 187 d. Bl. vom 14. August d. J. wurde eine Gerichtsentscheidung aus Hamburg mitgeteilt, wonach ein seines Geldinhaltes beraubter eingeschriebener Brief nur als »beschädigt« anerkannt und demzufolge die Ersahpflicht der Post abgelehnt worden war. Dieser Fall war auch in der »Deutschen Juristenzeitung« (Berlin, Otto Liebmann) besprochen worden. Jetzt äußert sich in demselben Blatte Wirkl. Geheimrat Professor Dr. Dambach hierzu mit berechtigtem Unwillen darüber, daß er aus einer veralteten Auflage seines Kommentars zum Postgesetz in dieser Rechtsfrage als Autorität citiert sei. Er schreibt: Die Nr. 20 d. Bl. vom 15. Oktober d. J. enthält einen Aufsatz von Dr. Biberfeld über die Postpflicht der Post für eingeschriebene Briefe. Darin wird im Anschluß an einen vorgekommenen Fall die Frage erörtert: inwieweit die Postverwaltung für bloße Beschädigung (im Gegensatz zum Verluste) von Einschreibesendungen haftet. Der Verfasser dehnt hierbei den Begriff des »Verlustes« weit aus und sagt alsdann wörtlich:

»Unvermittelt steht dieser Ansicht gegenüber die Meinung Dambachs. Kommentar 1872 zu § 6 cit. S. 7:

»Wenn nur der Inhalt der Sendung aus derselben entfernt ist, so liegt nur eine Beschädigung im Sinne des § 6 vor, für welche die Postverwaltung bei rekommandierten Sendungen keinen Ersatz leistet.

Dieses letztere gilt selbst in dem Falle, wenn der Inhalt der Sendung vollständig beseitigt ist und dem Adressaten nur das leere Couvert oder die leere Emballage hat beschädigt werden können.«

Es soll auf die materielle Seite der Frage hier nicht eingegangen werden; ich muß aber Verwahrung dagegen einlegen, daß Herr Dr. Biberfeld meinen Kommentar zum Postgesetz nach der ersten Auflage, die vor 25 Jahren erschienen ist, citiert und kritisiert, während die fünfte Auflage im Jahre 1892 erschienen ist, in der die Frage völlig anders entschieden wird.

In der neuesten Auflage (S. 86) heißt es, daß die Reichs-Postverwaltung den früher vertretenen Standpunkt verlassen und bereits durch einen Beschluß vom 31. Dezember 1888 folgende mildere Sätze aufgestellt habe:

- a) Wenn der leere Umschlag lediglich die Verpackung für die Einschreibesendung gebildet hat, so muß Ersatz geleistet werden, weil die Sendung selbst in Verlust geraten ist.
- b) Wenn dagegen der Umschlag nach Lage des betreffenden Falles einen Teil der Sendung gebildet, z. B. schriftliche Mitteilungen enthalten hat, welche für den Empfänger bestimmt waren, so ist eine Ersatzleistung ausgeschlossen; denn in einem solchen Falle ist ein Teil der Sendung erhalten geblieben. Es liegt daher kein Verlust, sondern nur eine Beschädigung der Sendung vor.

Jeder Schriftsteller kann wohl verlangen, daß, wenn man seine Ansicht über eine juristische Frage kritisieren will, man nicht eine Auflage seines Werkes, welche vor einem Vierteljahrhundert erschienen ist, zur Hand nimmt, sondern die neueste. Das Versehen des Dr. Biberfeld wird übrigens dadurch nicht entschuldbarer, daß in dem von ihm angeführten Erkenntnis des Landgerichts in Hamburg das Gericht in denselben Irrtum verfallen ist, indem es in den Erkenntnisgründen ebenfalls die erste Auflage meines Kommentars anführt.

Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Dambach, Berlin.

Post. Kartenbriefe. — Ueber die neue eingeführten Kartenbriefe der Reichspost bemerkt die Deutsche Verkehrszeitung, wie wir dem Spzgr. Tzbl. entnehmen, folgendes: »Die Schreibfläche der deutschen Kartenbriefe ist größer als bei den Kartenbriefen der meisten übrigen Staaten. Unser Kartenbrief hat 444 qcm Schreibfläche, dagegen der französische nur 254 und der englische 295 qcm. Ueber die Benutzung der Kartenbriefe in anderen Ländern geben die folgenden Zahlen Auskunft. Im Jahre 1896 wurden verkauft in Millionen Stück: in Oesterreich 17, Großbritannien 11 $\frac{1}{2}$, Frankreich 8 $\frac{1}{2}$, Ungarn 7, Belgien 3 $\frac{1}{2}$, Italien 3 $\frac{1}{2}$, Dänemark 1 $\frac{1}{2}$.